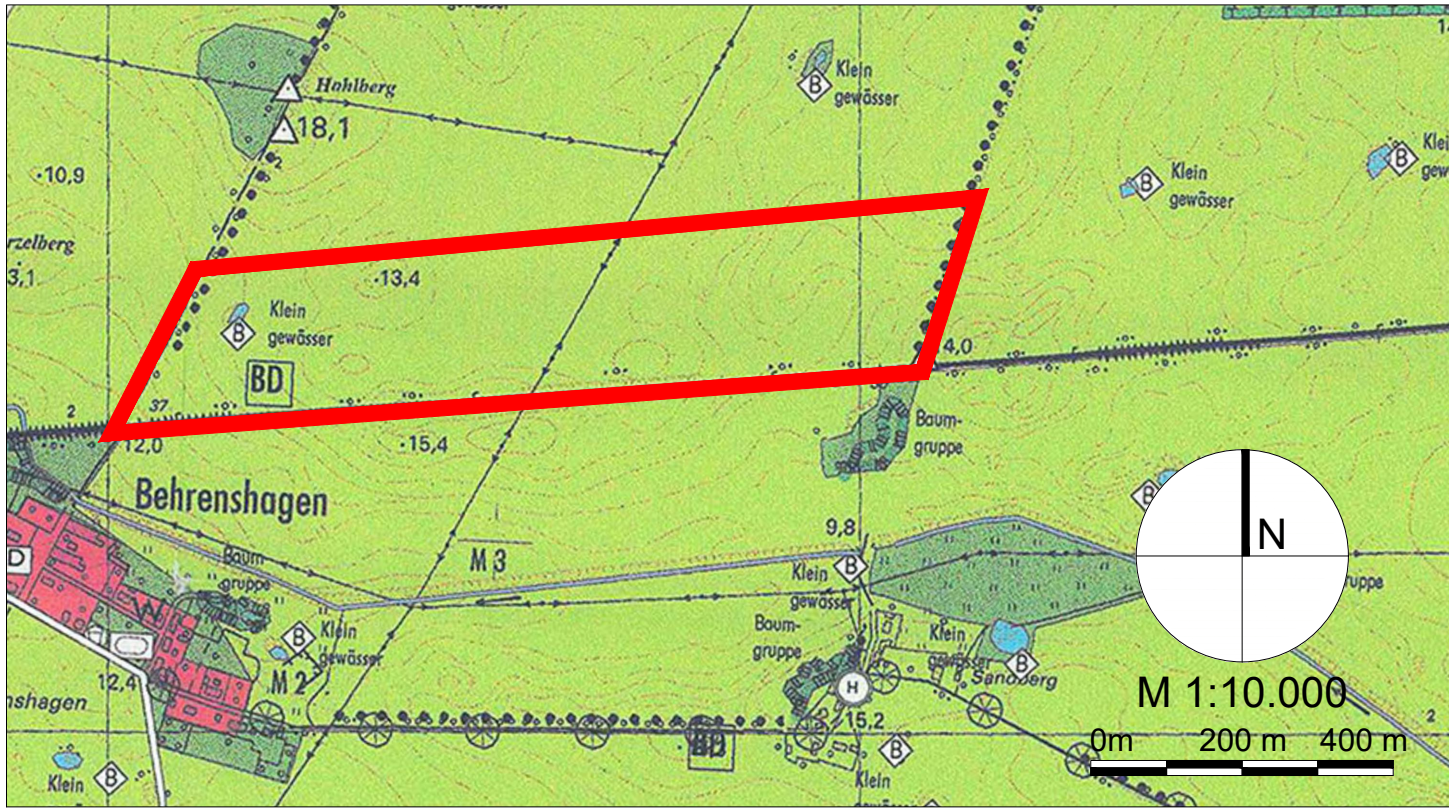


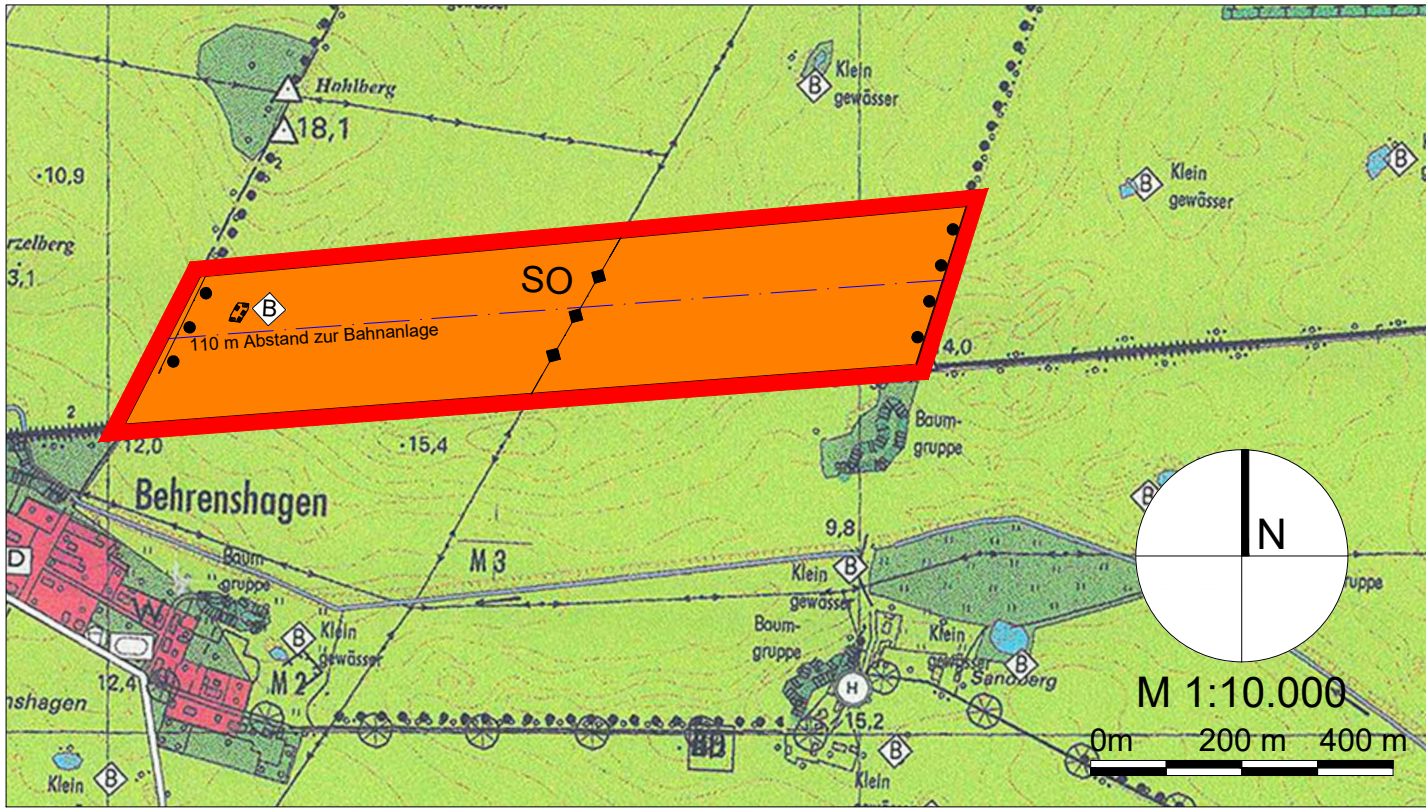
GEMEINDE AHRENSHAGEN-DASKOW - IV. Änderung des Flächennutzungsplanes

ÄNDERUNGSFLÄCHE

Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow (2004)



IV. Änderung des Flächennutzungsplans



PLANZEICHENERKLÄRUNG

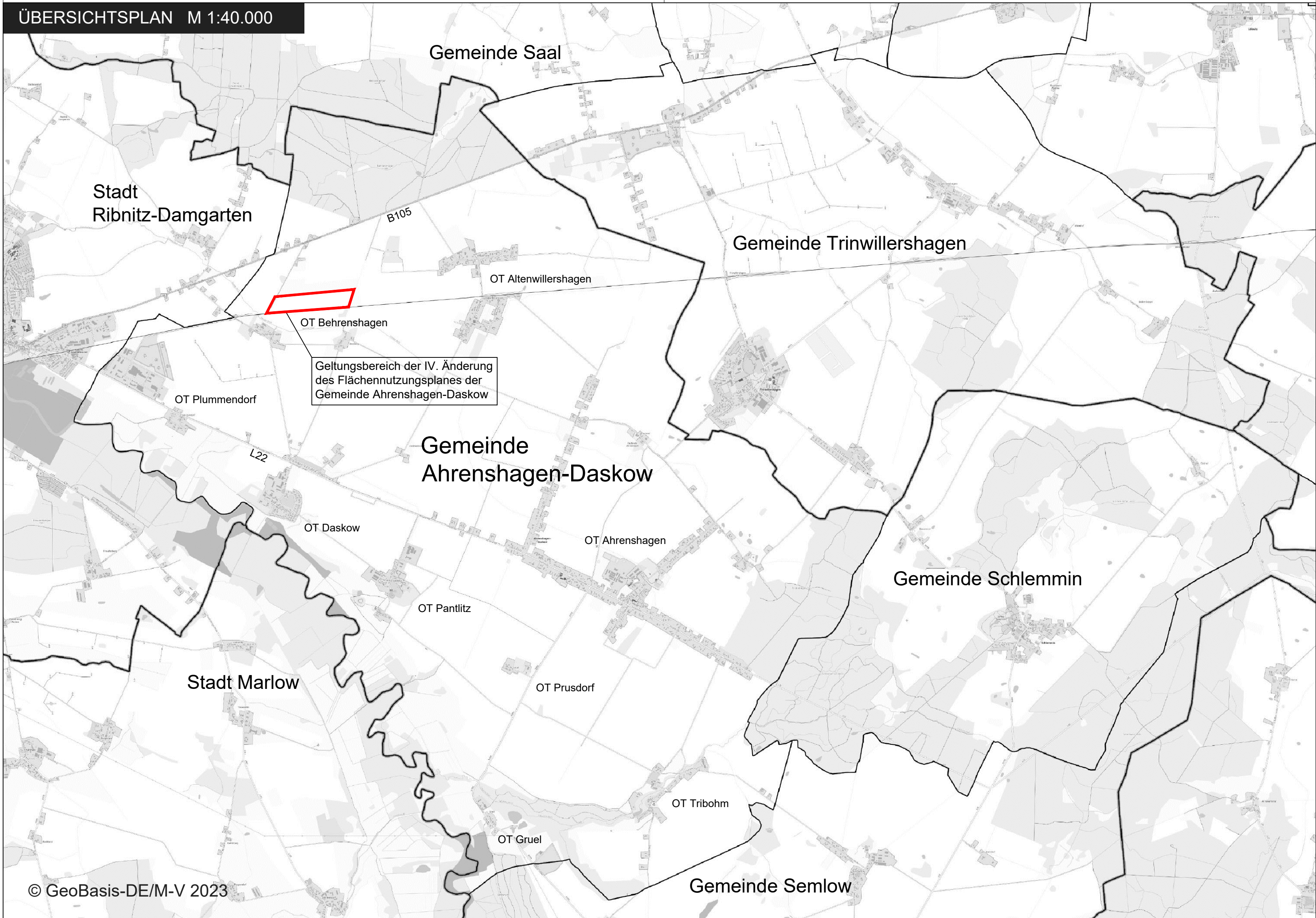
Auf eine Planzeichenerklärung entsprechend PlanZV für die außerhalb der Änderungsfläche der IV. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow liegenden Bereiche, wird verzichtet.

Die in der Planzeichenerklärung verwendeten Symbole beziehen sich ausschließlich auf die Änderungsfläche der IV. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow.

Art der baulichen Nutzung	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
SO Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: "Photovoltaik"	§ 11 BauNVO
Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
—◆—◆— oberirdische Leitung (MS - Mittelspannung)	
Flächen für die Landwirtschaft und Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
Flächen für die Landwirtschaft	

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 i.V.m. § 5 Abs. 4 BauGB
—◆—◆— lineare Feldgehölze, Hecken, Alleen, Baumreihen	
B Geschützte Biotope, hier: Kleingewässer	
Nachrichtliche Übernahmen	§ 5 Abs. 4 BauGB
— — 110 m Abstand zum Schienenweg nach Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP-LVO M-V)	Ziffer 5.3 (9) LEP M-V
BD Bodendenkmal	§ 2 Abs. 5 DSchG M-V
■ Geschütztes Biotop (Kleingewässer)	§ 20 NatSchAG M-V
Sonstige Planzeichen	
■ Geltungsbereich der IV. Änderung des Flächennutzungsplanes	

ÜBERSICHTSPLAN M 1:40.000



PRÄAMBEL

Die Satzung, über die IV. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow wird aufgestellt auf Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184) geändert worden ist, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist sowie der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3. des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

HINWEISE

Bodendenkmale
Sollten während Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG M-V die zuständige untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 31.08.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtlichen Mitteilungsblatt (.....) der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow am erfolgt.

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB und § 17 Landesplanungsgesetz M-V beteiligt worden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Auslegung der Planunterlagen sowie Bereitstellung im Internet (www.b-plan-services.de/b-server/karte) vom bis durchgeführt worden. Die amtliche Bekanntmachung hierzu erfolgte am durch Abdruck im Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow (.....). Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs.1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Äußerung aufgefordert worden.

4. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der IV. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der IV. Änderung des Flächennutzungsplanes, mit der zugehörigen Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom bis zum während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, dass die Unterlagen auf der Internetseite "www.b-plan-services.de/b-server/karte" entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB einsehbar sind und mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow (.....) am ortsüblich bekanntgemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. Die IV. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Stadtvertretung abschließend beschlossen. Die Begründung zur IV. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Ahrenshagen-Daskow, Bürgermeisterin

10. Die IV. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ genehmigt.

11. Die IV. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Ahrenshagen-Daskow, Bürgermeisterin

12. Die Erteilung der Genehmigung der IV. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow (.....) am sowie im Internet (www.b-plan-services.de/b-server/karte) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden.
Die IV. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Ahrenshagen-Daskow, Bürgermeisterin

GEMEINDE AHRENSHAGEN-DASKOW

PROJEKTNAME		
Gemeinde Ahrenshagen-Daskow IV. Änderung des Flächennutzungsplanes		
PLANBEZEICHNUNG		PLANNUMMER
Entwurf		1.0
MASSTAB	DATUM	BEARBEITUNG
1:10.000 / 1:40.000	16.08.2023	Schmidt / Schlenz
AUFTRAGGEBER		
Gemeinde Ahrenshagen-Daskow, vertreten durch Bürgermeisterin Frau Sandra Schröder-Köhler über Amt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 18311 Ribnitz-Damgarten		
PLANVERFASSER		
		Fischerbruch 8 18055 Rostock Tel.: 0381-377069-40 Fax: 0381-377069-49 info@wagner-planungsgesellschaft.de www.wagner-planungsgesellschaft.de